## 1. Änderung der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Berkenbrück vom 16.11.2006 i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.12.2006

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück hat in ihrer Sitzung am 23.07.2008 die 1. Änderung der Straßenbaubeitragssatzung wie folgt beschlossen:

## In § 3 Abs. 2, Satz 1 Nr. 1 Anliegerstraßen

a) werden die Anteile der Beitragspflichtigen	von 70 v. H. auf 65 v. H.
und der Anteil der Gemeinde	von 30 v. H. auf 35 v. H.
c) bis k) werden die Anteile der Beitragspflichtigen	von 75 v. H. auf 70 v. H
und der Anteil der Gemeinde	von 25 v. H. auf 30 v. H.
geändert	

In § 4 Abs. 5 a) wird der Faktor der Verteilungsregelung von 0,3 auf 0,5 erhöht .

Die 1. Änderung der Straßenbaubeitragssatzung tritt rückwirkend zum 01.10.2007 in Kraft.

Briesen, den 01.10.2008

gez. Stumm Amtsdirektor

